

Gemeindeversammlung



Protokoll

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 – 21.40 Uhr

Ort

Gemeindesaal im Hotel Geroldswil

Stimmzähler/in

Als Stimmzähler/in werden vorgeschlagen und gewählt:

- Henry Bertschi, Bergstrasse 14
- Annemarie Kacic, Breitlandstrasse 16

Stimmberechtigte

Es sind 122 Stimmberechtigte anwesend.

Gäste

Als Gäste werden begrüsst

- Sybille Egloff, Limmattaler Zeitung
- René Hochstrasser, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften

Der Gemeindepräsident fordert sämtliche Gäste auf, im separaten Bereich für nicht stimmberechtigte Personen, Platz zu nehmen.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Voranschlags 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Traktandenliste wird genehmigt. Es ist keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Protokoll

Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber a.i. (nicht stimmberechtigt)

Allgemeines

Der Gemeindepräsident orientiert die Anwesenden, dass die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen wird. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind, gelöscht. Für die Voten steht ein Mikrofon zur Verfügung.

Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte, publiziert wurde und die Akten zur Einsicht in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Einwendungen

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten am Schluss der Versammlung werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Informationen

Nach Schliessung der Gemeindeversammlung orientiert der Gemeindepräsident über die ZPL (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) im Rahmen des Jubiläums 60 Jahre und die nächsten Termine. Am Ende der Information lädt der Gemeinderat zum Apéro ein.

Publikation

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur Gemeindeversammlung: | 2. November 2018 |
| 2. Beschlussfassung Gemeindeversammlung: | 7. Dezember 2018 |



**113 F2.07 Finanzen, Versicherungen - Voranschläge, Finanzplanung
Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses**

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert die Vorlage.

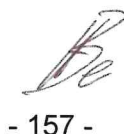
Daniel Jäggi stellt den Antrag, die Steuerfusserhöhung um 5 % sei abzulehnen. Er habe sich erlaubt, die Vergangenheit genauer anzuschauen und festgestellt, dass seit 2003, mit vereinzelt Ausnahmen, die Rechnungen jeweils um einiges besser abgeschlossen wurden als budgetiert. Konkret betrügen die Ertragsüberschüsse – während der Auswertungsphase – im Durchschnitt Fr. 500'000.00 pro Jahr. Das Budget 2019 zeige einen Überschuss von Fr. 28'000.00. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass eine Einlage in das Eigenkapital in der Höhe von Fr. 750'000.00 getätigt wurde. Dies bedeute, dass der budgetierte Überschuss Fr. 778'000.00 und nicht Fr. 28'000.00 betrage. Dies wiederum hiesse, dass im Jahre 2019 die budgetierten Mehreinnahmen aus der Steuerfusserhöhung, 5 % von Fr. 14.8 Mio., und somit rund Fr. 735'000.00 direkt ins Eigenkapital fliessen würden. Hierfür bestehe jedoch absolut keine Notwendigkeit. Des Weiteren sei der voraussichtliche Ertragsüberschuss 2018 in der Höhe von Fr. 377'000.00 zwingend in der Budgetplanung 2019 zu berücksichtigen. Der Gemeinderat budgetiere zu pessimistisch so **Daniel Jäggi**. Ferner ist **Daniel Jäggi** der Meinung, dass kein Risiko für die positive finanzielle Zukunft der Gemeinde bestehe.

Der Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erklärt, dass der Betrag in der Höhe von Fr. 750'000.00 nicht in das Eigenkapital sondern eine finanzpolitische Reserve sei. Bezüglich den Abschreibungen sei zu sagen, dass durch die getätigten Abschreibungen künftige Schulden haben vermindert werden können. Heute sei es nicht mehr möglich, Abschreibungen in diesem Ausmass zu tätigen. Es bestehe eine fixe Vorgabe, in welcher Zeitdauer Investitionen linear abgeschrieben werden müssen. Ausserordentliche Abschreibungen seien nicht mehr legitim.

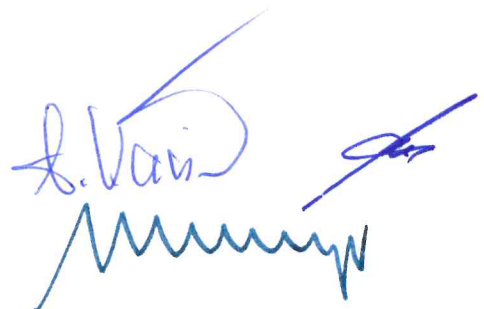
Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** ergänzt, dass der Gewinn in der Höhe von Fr. 778'000.00 einen grossen Unsicherheitsfaktor, die Grundstückgewinnsteuern, enthalte. Im Jahr 2018 seien 1.2 Mio. Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern budgetiert worden. Im Jahr 2019 werde nun mit 2.2 Mio. Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Es seien somit 1 Mio. mehr Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern budgetiert worden als noch im Vorjahr.

Der Gemeindepräsident **Michael Deplazes** ergänzt weiter, dass das hohe Eigenkapital in der Höhe von Fr. 16 Mio. korrekt sei, dieses jedoch nicht allein aus liquiden Mitteln bestehe. Ein hoher Eigenkapitalwert sei nicht sehr nützlich wenn er nicht gleichzeitig einen hohen Liquiditätswert aufweise. Er bittet zu beachten, dass es sich beim Voranschlag um eine Absichtserklärung handle. Die hohen Erträge in den letzten Jahren seien vielfach auf die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert, dass mit den jährlichen Steuereinnahmen der Haushalt gedeckt werden soll.



- 157 -



Der Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften **René Hochstrasser** ergänzt, dass es sich beim mutmasslichen Ertragsüberschuss 2018 in der Höhe von Fr. 377'000.00 um eine Annahme handle. Dieser Überschuss beinhalte hauptsächlich die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern. Ob der Ertrag aus den ordentlichen Steuern ebenfalls so hoch ausfalle wie budgetiert, sei reine Mutmassung. Er könne jedoch mitteilen, dass der budgetierte Steuerertrag 2018 nicht erreicht werde, wie hoch die Abweichung sei, könne nicht vorausgesagt werden.

Daniel Jäggi wendet ein, dass gemäss Seite 8 des beleuchtenden Berichts die Summe von Fr. 775'000.00 als Einlage ins Eigenkapital deklariert werde und erwähnt, dass einzelne Aussagen nicht korrekt seien. Des Weiteren sei das Ergebnis des laufenden Jahres im künftigen Budget zu berücksichtigen. Er sei nicht einverstanden, dass im Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss von Fr. 778'000.00 mithilfe einer Steuerfusserhöhung erreicht werden soll und gleichzeitig Fr. 750'000.00 ins Eigenkapital gelegt werden.

Der Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erklärt, dass das Eigenkapital ein Ausweis des Vermögens sei, jedoch keinen Franken mehr in der Kasse bedeute. Er weise die Aussage zurück, dass er bezüglich der Einlage in die finanzpolitischen Reserven eine Falschaussage geäussert habe. Das HRM1 und das HRM2 seien aufgrund der neuen Darstellung nicht mehr direkt miteinander vergleichbar.

Der Finanzvorstand **Paul Albrecht** ergänzt, dass der gesamte Budgetierungsprozess durch eine anerkannte Finanzplanungs-Firma begleitet wurde. Gemäss dieser hätte der Steuerfuss um 8 % erhöht werden müssen. Der Gemeinderat hätte sich jedoch eingehend damit auseinandergesetzt und sich dafür eingesetzt, mit geeigneten Massnahmen den Steuerfuss lediglich um 5 % zu erhöhen.

Der Gemeindepräsident **Michael Deplazes** ergänzt, dass das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 92 des Gemeindegesetzes mittelfristig ausgeglichen sein müsse. Das könne ohne Steuerfusserhöhung nicht erreicht werden. Weiter gibt er zu Protokoll, dass die Rechnungsprüfungskommission das Budget 2019 sowie die Steuerfusserhöhung geprüft habe und ebenfalls zum Schluss gekommen sei, dass die Steuerfusserhöhung notwendig sei, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

Daniel Jäggi stellt den **Änderungsantrag** auf Ablehnung der Steuerfusserhöhung und somit auf Beibehaltung des heutigen Steuerfusses. Der Änderungsantrag wird mit 36 Stimmen gegenüber dem Behördenantrag mit 52 Stimmen abgelehnt.

Walter Schärer fragt, ob der Posten Soziale Sicherheit aufgeschlüsselt dargelegt werden kann damit ersichtlich werde, was darin versteckt sei. Weiter habe er gelesen, dass die Gebühren von Abwasser und Wasser erhöht werden sollen. Dies wäre jedoch eine zusätzliche Belastung für den Steuerzahler.

Die Sozial- und Gesundheitsvorständin **Veronika Neubauer** führt aus, dass die Nettozunahme in der Höhe von Fr. 550'000.00 in den Sozialausgaben aufgrund verschiedener Ausgangslagen budgetiert wurde. An der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde die Änderung des Jugendheimgesetzes und der Pflegekinderfürsorge angenommen. Gemäss dieser müssen die Gemeinden sämtliche Kosten tragen. Es sei deshalb mit Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 140'000 bis Fr. 150'000.00 zu rechnen.

Auch die Änderung der Asylfürsorge wurde an der seinerzeitigen Abstimmung angenommen. Asylsuchende werden seither nicht mehr über die Sozialhilfe unterstützt, sondern erhalten Fr. 36.00/Tag für Wohnen und Lebensunterhalt. Zusätzlich übernehme der Kanton neu nicht während 10 Jahren ab Einreise in die Schweiz sämtliche Kosten, sondern lediglich noch während 7 Jahren. Nach 7 Jahren seien sämtliche Kosten durch die Gemeinden zu tragen. Hierfür werde mit Mehrausgaben von Fr. 150'000.00 gerechnet. Darüber hinaus betreue die Abteilung Soziales seit 2018 insgesamt 10 zusätzliche beziehungsweise neue Fälle. Die Zusatzfrage betreffend der Aufschlüsselung von Fr. 4.5 Mio. bleibt offen. Dafür brauche es, so Veronika Neubauer, die Detailbudgetzahlen, welche im Moment nicht greifbar sind. Es handle sich dabei um viele Einzelpositionen.

Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert, dass die Gemeinde die Gebühren bereits viel früher hätte erhöhen müssen. In den letzten Jahren habe die Gemeinde sehr zurückhaltend gehandelt. Im Bereich Wasser sei künftig mit Investitionen in der Höhe von 1 Mio. und im Bereich Abwasser mit Investitionen in der Höhe von 1.3 Mio. zu rechnen. Lediglich der Bereich Abfall weise ein Überschuss in der Höhe von Fr. 100'000.00 aus. Im Budget 2020 werde deshalb voraussichtlich der Antrag auf Gebührenerhöhung gestellt.

Olivier Lalive d'Epinay fragt, wie die Pläne des Gemeinderates seien, damit der Steuerfuss nicht weiter ansteigt oder gegebenenfalls wieder gesenkt werden kann.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erläutert, dass der Gemeinderat die Strategie mit der Realisierung von Bauprojekten im Finanzvermögen auf den Baufeldern Ost und Hotel fahren werde. Es sei bekannt, dass vor allem auf dem Baufeld Ost ein guter Mietertrag generiert werden könne, welcher einige Steuerprozent ausmachen werde. Diese Mietzinseinnahmen werden den Finanzhaushalt massiv entlasten. Momentan könne jedoch kein Versprechen gegeben werden, dass der Steuerfuss in den nächsten Jahren gesenkt werde. Man strebe ferner eine Innenverdichtung an und zielt auf einen gehobeneren Wohnungsstandard hin. Die Massnahmen greifen noch nicht. Dafür brauche es Zeit, so der Gemeindepräsident.

Peter Furrer bemerkt, dass gemäss dem beleuchtenden Bericht die Steuerkraft in Geroldswil sinke. Er fragt an, auf welchen Daten diese Annahme basiert.

Finanzvorstand **Paul Albrecht** erläutert, dass die genannten Gebäude zuerst erstellt werden müssen, bevor Bewohner/innen einziehen können. Die Bewohner/innen sowie die Unternehmungen im Zentrum können frühestens 2020 beziehungsweise 2022 die Wohnungen beziehungsweise die Räume beziehen. Erst dann kann mit den Mieteinnahmen der Haushalt verbessert und mit neuen Steuerzahlenden gerechnet werden. Es bestehe nun eine sogenannte Durststrecke, bis das Baufeld Ost bezugsbereit sei. Jedoch müsse auch in dieser Zeit der Haushalt ausgeglichen sein weshalb diese Steuerfusserhöhung notwendig ist.

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** ergänzt, dass in Geroldswil zurzeit einige Bauprojekte realisiert werden und viele Einfamilienhäuser entstehen würden. Wenn Privatpersonen dann ihr Eigentum sanieren, können sie diese Kosten den Steuern abziehen. Auch werden in den letzten Jahren Wegzüge von guten Steuerzahlern verzeichnet. Leerstehende Einfamilienhäuser werden abgerissen und neu gebaut oder saniert und deren Bewohner würden gezwungen aus- und wegzuziehen. Diese Steuereinnahmen würden künftig fehlen. Auch die Änderungen des Steuergesetzes hätten einen Einfluss auf die Steuereinnahmen.

Montag, 3. Dezember 2018



Eltern können mehr Kinderabzüge geltend machen und die Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sind abzugsfähig. Viele Einzelmassnahmen und Abstimmungsergebnisse führen zu Steuerentlastungen der Steuerzahlenden und somit zu weniger Steuererträgen zugunsten der Gemeinde. Der Gemeinderat hofft auf den Zugang von steuerkräftigen Personen in den neuen Überbauungen.

Das Geschäft (Voranschlag 2019 und Festsetzung Steuerfuss) wird in der Schlussabstimmung mit 60 Ja-Stimmen zu 5 Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss:

1. Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 23'801'965 und einen Ertrag von Fr. 16'627'005 auf, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 7'174'960 verbleibt. Bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag zu 100 % von Fr. 14'700'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 49 % erhoben, was Fr. 7'203'000 entspricht. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 28'040 wird dem Eigenkapital zugeführt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird auf 49 % festgesetzt.

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber a.i.

Gemeindeversammlungsvorsteherschaft


Michael Deplazes
Gemeindepräsident


Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber a.i.


Heinrich Bertschi
Stimmzähler


Annemarie Kacic
Stimmzählerin